



Hinweise zum korrekten Ausfüllen des gelben Spielerpasses

Hinweis vom Kreisspielleiter

da ich zur Zeit die Pässe bearbeite, fällt mir auf, in welchem Zustand die Pässe sind. Nicht das sie beschädigt wären, aber mit den Stempeln und den Unterschriften stehen sehr viele auf dem Kriegsfuß.

Ich schicke euch eine Anleitung wie die Pässe auszufüllen sind. Bei Austritt einer Spielerin oder eines Spielers muss der Pass abgegeben werden, mit dem Austrittsstempel des Klubs. **Ich werde Austritte nur mit Pass und dem richtigen Stempel durchführen.**

Ich habe Pässe bekommen, da fehlt die Unterschrift des Spielers beim Passfoto, der Eintrittsstempel und der Austrittsstempel des Klubs.

Bei der namentlichen Meldung habe ich auch festgestellt das immer noch große Unklarheiten über die Bezeichnung Klub und Verein bestehen.

Verein = Sport-Kegler-Verein Regensburg e.V.

Klub = euer Klub

Ich werde mir in der neuen Saison die Arbeit machen und bei allen Spielen bei denen ich anwesend bin die Pässe zu überprüfen, nicht um zu Strafen sondern um die Pässe auf den richtigen Stand zu bringen.

Viel Spaß und Erfolg in der neuen Saison.
Schöne Grüße

Albert Straubinger
Sportwart SKVR
Kreisspielleiter, Kreis Regensburg
Abteilungsleiter Kegeln, TSV Deuerling
Tel.: 0 94 98 / 8840
Fax : 0 32 22 / 98 58 352

Hinweise zum korrekten Ausfüllen des gelben Spielerpasses

Wenn von den gelben Spielerpässen gesprochen wird, muss zunächst klargestellt werden, dass es den gelben Spielerpass im Spielbetrieb des BSKV zurzeit noch in drei Varianten gibt.

- Die erste Variante sind gelbe Pässe, die als Zweitschrift für die ehemaligen grünen Pässe ausgestellt wurden und die Passnummer des alten grünen Passes enthalten. Diese Pässe werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausgemustert und durch einen neuen Pass mit einer neuen Passnummer ersetzt. Hintergrund dafür ist, dass die Nummernkreise der alten grünen Pässe mit den Nummernkreisen der gelben Pässe kollidieren.
- Die zweite Variante sind die gelben Pässe, die auf der Seite 2 unterhalb des Passbildes einen Aufkleber haben. Auf dem Aufkleber sind u.a. die persönlichen Daten des Mitglieds enthalten. Bei diesen Pässen enthält der Aufkleber außerdem die Passnummer von Seite 1 mit dem Unterschied, dass hier, im Gegensatz zur Nummer auf Seite 1, der Passnummer eine „9“ vorangestellt ist. Der Passnummer auf Seite 1 dagegen ist ein „D“ vorangestellt. Der Grund dafür ist, dass die frühere Mitgliederverwaltung des BSKV (Conplan) keine Buchstaben in der Passnummer verarbeiten konnte. Stattdessen wurde das „D“ hier durch eine „9“ ersetzt. Die Nummer selber entspricht aber der Passnummer auf Seite 1.
- Die dritte Variante sind die gelben Pässe, wie sie seit der Passumstellung von grün auf gelb und der gleichzeitigen Einführung einer neuen Mitgliederverwaltung (MMS) im BSKV ausschließlich ausgegeben werden. Diese Pässe enthalten keinerlei fremde Merkmale mehr und die gültige Passnummer ist die auf der Seite 1 gedruckte.

Grundsätzlich dürfen im gelben Spielerpass

- vorhandene Einträge **nicht** nachträglich verändert werden.
 - keine handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden.
- Ausnahmen von dieser generellen Vorschrift sind:
- Änderung des Namens, z.B. bei Heirat.
 - Eintragungen bei Vereins- und/oder Clubwechsel.

Dem Passinhaber selber ist es **nicht erlaubt**, Änderungen im Pass vorzunehmen. Erlaubte handschriftliche Änderungen dürfen nur von einem Vereinsverantwortlichen durchgeführt werden.

Auf den folgenden Seiten werden detaillierte Informationen gegeben, wie die einzelnen Seiten des Passes ausgefüllt werden müssen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:


Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601

Nummerierung der einzelnen Seiten eines Spielerpasses

Die einzelnen Seiten in einem Spielerpass sind folgendermaßen durchnummeriert. Die Nummernfolge ergibt sich aus einem gefalteten Pass. Bei einem gefalteten Pass ist die Seite 1 die erste sichtbare Seite und die Seite 8 die letzte.

<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 6</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung für weitere Disziplinen</p> <p>LFV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift:</p> <p>Seite 7</p> <p>LFV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift:</p> <p>LFV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift:</p> <p>LFV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift:</p>	<p style="text-align: center;">Seite 8</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100%;"> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> <tr><td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table> <p>Dieser DKB-Pass ist nur gültig, wenn der DKB-Jahresbeitrag, nachweisbar durch die DKB-Beitragsmarke, entrichtet worden ist. Der Unterzeichnende versichert, dass kein weiterer DKB-Pass auf seinen Namen ausgestellt ist. Der DKB-Pass hat eine Gültigkeit von maximal 12 Jahren. Nach 12 Jahren wird ein neuer Pass ausgestellt. Der Passinhaber ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Der DKB empfiehlt, dass sich jeder Aktive jährlich einer sportärztlichen Untersuchung unterzieht.</p>										<p style="text-align: center;">Seite 1</p> <p style="text-align: center;"> DKB Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.</p> <p style="text-align: center;">DKB-Pass D 129625</p> <p>Lfv-Nr.: _____</p> <p>_____ Name</p> <p>_____ Name</p>
<p style="text-align: center;">Seite 2</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div> <p style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Passinhaber</p> <p>Name: _____ Name: _____ Vorname: _____ Geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____ DKB-Eintritt: _____ Ausgestellt am: _____</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 3</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 4</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 5</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>									

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:
Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601

Spielerpass Seite 1



Auf der Seite 1 steht die Passnummer. Bei den „neuen“ gelben Pässen ist die Passnummer nur noch auf Seite 1 enthalten, während sie bei den „älteren“ gelben Pässen auch auf dem Innenaufkleber gedruckt ist (mit vorangestellter „9“).

Bei Bowlingspielern ist unter der Passnummer noch die EDV-Nummer eingedruckt.

Das Feld LfV-Nr. (LfV = Landesfachverband) ist für länderinterne Zwecke vorgesehen, wird in Bayern aber nicht verwendet.

Die beiden Namenszeilen haben folgende Verwendung:

- (1) In die erste Namenszeile wird generell der Name des Passinhabers mit *Vorname* und *Nachname* eingedruckt.
- (2) Die zweite Namenszeile ist **ausschließlich** für eine **Namensänderung** vorgesehen, beispielsweise durch Heirat. Solange der Passinhaber seinen Namen nicht ändert, bleibt dieses Feld **frei**.

Eine Namensänderung kann handschriftlich von einem **Vereinsverantwortlichen** eingetragen werden. Es wird aber empfohlen, Namensänderungen über die Passstelle eindringen zu lassen. Der neue *Nachname* muss zusätzlich auch auf der Seite 2 des Passes in die dafür vorgesehene zweite Namenszeile eingetragen werden. Zudem muss die Namensänderung in der Mitgliederverwaltung (MMS) beim entsprechenden Mitglied vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis:

Eine Namensänderung kann nur in die Pässe eingetragen werden, die **keinen Innenaufkleber** haben. Inhaber von Pässen mit Innenaufkleber müssen bei einer Namensänderung eine Zweitschrift bestellen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601

Spielerpass Seite 2

Seite 2

Unterschrift Passinhaber

1

2

3

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geb. am: _____

Staatsangehörigkeit: _____

DKB-Eintritt: _____

Ausgestellt am: _____

Die Seite 2 enthält neben dem Passbild die persönlich Daten des Inhabers, das DKB-Eintrittsdatum sowie das Ausstellungsdatum des Passes. Zudem ist hier eine Unterschriftenzeile vorgesehen.

Für Passneuausstellungen beziehungsweise Zweitschriften muss ein Passbild in digitaler Form vorliegen und wird eingedruckt. Falls kein digitales Passbild vorliegt, muss es zusammen mit dem Antrag geliefert werden.

Zu den Feldern folgende Hinweise:

- (1) Dies ist die Unterschriftenzeile. Ein Pass **muss** vom Inhaber unterschrieben werden, um gültig zu sein.
- (2) In diese Namenszeile wird generell der **Nachname** des Passinhabers eingedruckt. Für den Vornamen gibt es eine eigene Zeile.
- (3) Diese Namenszeile wird, wie die zweite Namenszeile auf der Seite 1, **ausschließlich** dann verwendet, wenn der Passinhaber seinen Namen ändert. Ansonsten bleibt diese Zeile **frei**. Außerdem wird hier nur der **Nachname** des geänderten Namens eingetragen.

Bei den älteren gelben Pässen, die auf der Seite 2 einen Aufkleber haben, verdeckt dieser die im Pass vorgegebenen Zeilen und damit auch die zweite Namenszeile. Das ist auch der Grund, weshalb in diesen Pässen **keine Namensänderung** eingetragen werden kann. Wie bereits erwähnt, ist bei diesen Pässen im Falle einer Namensänderung eine Zweitschrift zu beantragen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601

Spielerpass Seiten 3 bis 6

Die Seiten 3 bis 6 des Spielerpasses sind für die Spielberechtigungen vorgesehen. Grundsätzlich ist für jede Spielberechtigung eine **komplette Seite** auszufüllen. Bei Mitgliedern, die überörtlich spielen, z.B. Bundesliga oder Deutsche Meisterschaften, ist diese Vorschrift zwingend.

Im internen Spielbetrieb des BSKV gibt es bei **Clubwechsel** innerhalb desselben Vereins eine Sonderregelung. Dazu siehe weiter unten.

Bei der Erstaussstellung eines Passes wird die Spielberechtigung in die Seite 3 eingetragen. Bei einem Vereins- oder Clubwechsel muss jeweils eine komplette Seite (4 bis 6) ausgefüllt werden. Das bedeutet, dass der Passinhaber dreimal wechseln kann. Beim vierten Wechsel muss ein neuer Pass in Form einer Zweitschrift beantragt werden.

Vom DKB gibt es eine Vorlage, wie vorzugehen ist, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung in den Spielerpass eingetragen werden soll. Die Vorlage kann unter dem Link

http://www.kegelnundbowling.de/dkb_satzung/dkb

[vorlage_spielerpass.pdf](#) von der DKB-Homepage heruntergeladen werden.

Hinweise zu den einzelnen Feldern:

- (1) In diesem Bereich sind die Angaben zum Verein einzutragen. Bei der Erstaussstellung eines Passes werden der Vereinsname, die Disziplin sowie das Eintrittsdatum in den Verein eingedruckt. Vom Verein müssen der Stempel sowie die Unterschrift ergänzt werden. Bei einem Wechsel muss vom Vereinsverantwortlichen das Austrittsdatum nach DKB-Vorlage sowie eine Unterschrift mit Stempel eingetragen werden. Stempel sollten nach Möglichkeit nicht zu groß sein.
- (2) In diesem Bereich werden die Eintragungen für den Club vorgenommen. Bei der Erstaussstellung eines Passes werden der Clubname sowie das Eintrittsdatum in den Club eingedruckt. Vom Club müssen der Stempel sowie die Unterschrift ergänzt werden.
- (3) Dieser Bereich ist für die Einträge des Landesverbandes, also des BSKV, vorgesehen. Eintragungen dürfen nur vom BSKV gemacht werden. **Es ist unzulässig, wenn von Vereinsseite Datumsangaben vorgegeben werden.**

Vorgehensweise bei Clubwechsel

Wie beschrieben, muss grundsätzlich bei jeder Änderung in der Spielberechtigung eine komplette Seite im Spielerpass nach DKB-Vorlage ausgefüllt werden. Im internen Spielbetrieb des BSKV gibt es aus organisatorischen Gründen eine Sonderregelung, dass bei einem Clubwechsel **innerhalb desselben Vereins** und bei Mitgliedern, die **nicht außerhalb Bayerns** spielen, die Seite mit der Spielberechtigung nur vom Verein und Club ausgefüllt werden muss. Der Eintrag für den Landesverband bleibt in diesem Fall frei.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601

Spielerpass Seite 7

Spielberechtigung für weitere Disziplinen	
LfV:	Seite 7
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

LfV:	
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

LfV:	
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

LfV:	
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

Auf der Seite 7 des Spielerpasses wird eingetragen, falls ein Mitglied außer der Hauptdisziplin, die auf den Seiten 3 bis 6 eingetragen wird, eine oder mehrere zusätzliche Disziplinen spielen will. In Bayern betrifft dies vor allem Spieler, die als Hauptdisziplin Classic haben und zusätzlich Bowling spielen wollen oder umgekehrt.

Es ist auch möglich, dass ein Mitglied eine weitere Disziplin in einem **anderen Landesfachverband** spielt.

Ein Mitglied kann in allen im DKB gespielten Disziplinen gleichzeitig spielen und sie dementsprechend als zusätzliche Disziplin im Spielerpass eintragen lassen.

Eine zusätzliche Spielberechtigung wird von der Passstelle in den Spielerpass eingedruckt. Ein eventuelles Abmeldedatum sowie die Unterschrift(en) werden handschriftlich eingetragen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601

Spielerpass Seite 8



Die Seite 8 des Spielerpasses ist für die Beitragsmarken vorgesehen. In jedes der vorhandenen Felder 1 bis 12 kann eine Beitragsmarke geklebt werden.

Pro Feld darf nur **eine** Beitragsmarke eingeklebt werden. Daraus ergibt sich, dass der Pass spätestens nach 12 Beitragsjahren voll ist und ersetzt werden muss.

Allerdings ist das Ablaufdatum eines Passes nicht daran gekoppelt, ob alle 12 Felder mit Beitragsmarken besetzt sind. Die Ablauffrist von 12 Jahren gilt generell.

Bei der Beantragung eines Ersatzpasses wegen Erreichen der Ablauffrist ist grundsätzlich auch ein neues digitales Bild mitzuliefern.

Hinweis:

Mit Erreichen der Ablauffrist wird ein Pass **nicht** automatisch auch **ungültig**. Allerdings sollte der Austausch des Passes zeitnah erfolgen. Die Passstelle des BSKV wird zusätzlich davon unterrichtet,

wenn ein Pass abgelaufen ist.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Geschäftsstelle:

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
info@bskv.de

Telefon (089) 15 70 4 131
Telefax (03222) 114 80 81
www.bskv.de

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC: SSKNDE77XXX

Registergericht

Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr. 143/211/00601